

§ 15 ZALS (Bayern) — Kompetenzbereiche und Inhalte der Ausbildung

Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt für Sonderpädagogik
Landesrecht Bayern

Stand: 25.08.2026 (konsolidierte Textfassung, kein amtliches Inkrafttretensdatum)

(1) Die Ausbildung im Vorbereitungsdienst umfasst Bereiche der Pädagogik, der Sonderpädagogik und der Psychologie, didaktische Grundlagen der Fächer, ausgewählte Schwerpunkte aus dem Schulrecht und der Schulkunde sowie Grundfragen der staatsbürgerlichen Bildung. Eine Grundlage für diese Ausbildung bilden die in der Lehramtsprüfungsordnung I festgelegten Kompetenzen und Inhalte bezogen auf Erziehungswissenschaften, Fachdidaktiken und Sonderpädagogik. Im Mittelpunkt des Vorbereitungsdienstes steht deren reflektierte Umsetzung an der Förderschule sowie in den weiteren schulischen sonderpädagogischen Tätigkeitsfeldern.

(2) Kompetenzen für das inklusive Aufgabenfeld von Lehrkräften für Sonderpädagogik an allgemein bildenden Schulen sind zugrunde zu legen.

(3) In der Ausbildung sind auf der Grundlage der Lehrpläne und sonstiger amtlicher Vorgaben sowie einschlägiger Fachliteratur und fachspezifischer Materialien einschließlich der Bayerischen Bildungsleitlinien insbesondere folgende Kompetenzbereiche und Inhalte, die untereinander in Beziehung stehen, zu berücksichtigen:

1. Kompetenzbereich Erziehen

a) Sicherung des Bildungsanspruchs der Schüler

aa) Werteerziehung

bb) Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung

cc) Förderung des selbstbestimmten Lernens

dd) geschlechtergerechte Erziehung

ee) interkulturelle Erziehung

ff) Anbahnung einer gesundheits- und umweltbewussten Lebensführung

gg) Aufbau von Medienkompetenz

b) Gestaltung sozialer Interaktion in unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Situationen

aa) Lehrerpersönlichkeit

bb) soziales Handeln, Gruppenprozesse

cc) selbstverantwortetes Handeln

dd) Gesprächsstrategien

ee) Regeln und Rituale

c) präventives Handeln

aa) Analyse von Erziehungssituationen

bb) Risiken des Kindes- und Jugendalters

cc) Erziehung zu Toleranz

dd) Sucht- und Gewaltprävention

ee) Erziehungsmaßnahmen, Interventionen

d) Reagieren in Konflikt- und Krisensituationen

aa) Ursachen von Konflikten und Unterrichtsstörungen

- bb) Verhalten in Konfliktsituationen
- cc) Reflexion von Konfliktsituationen
- dd) Strategien zur Konfliktprävention und –lösung
- ee) Verhalten in Krisensituationen

2. Kompetenzbereich Unterrichten unter Berücksichtigung der fach- und fachrichtungsspezifischen Inhalte

- a) Planung von Unterricht
 - aa) pädagogische und psychologische Erkenntnisse, Erstellung eines Förderplans unter Berücksichtigung interdisziplinärer Aspekte
 - bb) fachwissenschaftliche und –didaktische Erkenntnisse, fachrichtungsspezifische Didaktik
 - cc) amtliche Vorgaben
 - dd) Ziele und Inhalte, Aufgabenstellungen, Unterrichts- und Sozialformen, fachrichtungsspezifische Methoden und Medien
- b) Gestaltung von Lernumgebungen
 - aa) Kontext, Situiertheit und Lernausgangslage
 - bb) individualisierter Unterricht und individuelle Förderung auf der Grundlage der individuellen Förderplanung
 - cc) Formen des gemeinsamen Lernens von Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf
 - dd) Praxisbezug im Bereich der Mittelschulstufe
 - ee) Gestaltung von Übergängen von Schule und Beruf
 - ff) Anwendung, Transfer und Vernetzung
- c) Förderung, Reflexion und Analyse von Lernprozessen
 - aa) Lern- und Leistungsvermögen, Stützfunktionen des Lernens
 - bb) Entwicklung von Methodenkompetenz
 - cc) Lern- und Arbeitsstrategien
 - dd) Selbststeuerung, Kooperation und Selbstreflexion
 - ee) konstruktives Rückmelden
 - ff) Beurteilung von Unterricht und Lernprozessen
- d) Einblick in verschiedene Organisationsformen
 - aa) Ganztagsangebote
 - bb) Organisationsformen in der allgemein bildenden Schule und der Förderschule

3. Kompetenzbereich Beraten

- a) Diagnose individueller und kontextbezogener Lernvoraussetzungen
 - aa) Lernvoraussetzungen und Lernprozesse
 - bb) Förderdiagnostik und fachspezifische Lernstandsdiagnosen
 - cc) Schülerbeobachtungen
- b) Aufgaben der Beratung in sonderpädagogischen schulischen Tätigkeitsfeldern
 - aa) lösungsorientierte Beratungsformen, Techniken der Gesprächsführung

- bb) Beratung von Schülern
- cc) Beratung von und mit Erziehungsberechtigten
- dd) Schullaufbahnberatung, Empfehlung geeigneter und möglicher Förderorte sowie Berufswahlberatung
- ee) Beratung von und mit Lehrkräften, kollegiale Fallberatung
- ff) Beratung über Möglichkeiten der Nachteilsausgleiche
- gg) Beratung von und mit außerschulischen Partnern
- hh) spezifische Beratungsfelder nach Art. 29 und 30 BayEUG

4. Kompetenzbereich Beurteilen

- a) Erhebung, Bewertung und individuelle Beurteilung fachlicher und überfachlicher Kompetenzen von Schülern
 - aa) Methoden der sonderpädagogischen Förderdiagnostik
 - bb) Formen der Leistungserhebung, –bewertung und –beurteilung sowie der Dokumentation von Kompetenzen
 - cc) Transparenz und Kommunikation von Kompetenzerwartungen und Kompetenzentwicklungen, Leistungserhebungen, –bewertungen und –beurteilungen
- b) Reflexion und Analyse der eigenen Bewertungs- und Beurteilungspraxis
 - aa) Interpretation der individuellen Lernfortschritte und Aufzeigen persönlichkeitsgerechter Lernwege
 - bb) Reflexion des förderdiagnostischen Prozesses

5. Kompetenzbereich Innovieren

- a) Weiterbildung
 - aa) Reflexion eigener Kompetenzen und beruflicher Erfahrungen
 - bb) Fort- und Weiterbildung als ständige Lernaufgabe
- b) Mitwirkung an der Entwicklung und Evaluation schulischer Arbeit
 - aa) Einbringen von Ergebnissen und Erfahrungen aus der Seminararbeit
 - bb) Mitgestaltung der Schulkultur
- cc) Selbst- und Fremdevaluation der Erziehungs- und Unterrichtsarbeit
- dd) Beteiligung am Schulentwicklungsprozess
- ee) Vorbereitung auf die Rolle als Lehrkraft für Sonderpädagogik bei der Umsetzung der inklusiven Schule als Ziel der Schulentwicklung aller Schulen

6. Kompetenzbereich Kooperieren

- a) Kooperation mit schulischen und außerschulischen Partnern
 - aa) Formen der Zusammenarbeit von Förderschule und allgemeiner Schule gemäß Art. 29 und 30 BayEUG
 - bb) Kooperation mit außerschulischen Partnern, z.B. Jugendhilfe
 - cc) Zusammenarbeit innerhalb der Förderschule und Kooperation zwischen den Förderschulen
- b) Vereinbarung und Evaluation von Maßnahmen in der Kooperation
 - aa) gemeinsames Erziehungs-, Förder- und Unterrichtskonzept
 - bb) lebensbedeutsame Vorhaben und Initiativen

cc) Gestaltung von Übergängen

dd) Berufsorientierung

7. Kompetenzbereich Organisieren

a) Optimierung des Selbstmanagements auch unter Berücksichtigung des Aspekts der Lehrergesundheit

aa) Qualität und Effizienz

bb) Umgang mit beruflichen Anforderungen

cc) Bewältigung von Belastungssituationen

b) Organisation, Gestaltung und Verwaltung des Arbeitsfelds

aa) rechtliche Vorgaben

bb) amtliches Schriftwesen

cc) Organisation von Förderschulen

8. Kompetenzbereich inklusive Pädagogik

a) Grundverständnis für Inklusion als Aufgabe aller Schulen

b) Organisation inklusiver Schulen

aa) Rolle der Lehrkraft für Sonderpädagogik und Rahmenbedingungen ihres Einsatzes

bb) Konzepte der inklusiven Schule im Verbund mit kooperativen Lernformen

c) Grundlagen der individuellen Förderung von Kindern und Jugendlichen mit unterschiedlichen sonderpädagogischen Förderbedürfnissen an allen Schulen aller Schularten

aa) Förderdiagnostik und förderplanorientierte Gestaltung von Erziehung und Unterricht in heterogenen Lerngruppen

bb) Formen individueller Förderung

d) Erziehung und Unterricht in kooperativen Lernformen und in der inklusiven Schule

aa) Methodenkompetenz für gemeinsamen Unterricht von Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf

bb) Lernzieldifferenz und individualisierender Unterricht

cc) Entwickeln von gegenseitiger Anerkennung, Achtung und Unterstützung

e) interdisziplinäre Teamkooperation

aa) gemeinsame Planung, Durchführung und Evaluation von Erziehung und Unterricht

bb) Team-Teaching

cc) Faktoren für gelingende Zusammenarbeit

f) inklusives Schulkonzept

aa) Gestaltungsmöglichkeiten von Erfahrungs- und Lebensräumen für Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf kennen lernen

bb) Kenntnisse inklusiver Schulentwicklungsprozesse

g) externe Unterstützungssysteme

9. Schulrecht und Schulkunde

a) rechtliche Grundsätze für Bildung und Erziehung

b) Gliederung des Bildungssystems, Bildungswege

- c) rechtliche Ordnung des Schulbetriebs
- d) rechtliche Ordnung von Unterricht und Erziehung
- e) Rechte und Pflichten der Schüler
- f) Rechte und Pflichten der Lehrkräfte
- g) Kooperation von Schule und Erziehungsberechtigten
- h) Kooperation mit schulischen und außerschulischen Bildungs- und Betreuungseinrichtungen
- i) Schulaufsicht und Schulverwaltung
- j) Inklusion als gesamtgesellschaftliche Aufgabe unter Berücksichtigung von Schnittstellen der Schule, z.B. zu Arbeitsverwaltung oder Eingliederungshilfe

10. Grundfragen der staatsbürgerlichen Bildung und ihre Bedeutung für die Schule

- a) Begründung und Rechtfertigung öffentlicher Herrschaftsgewalt
- b) politische Ordnungsform der Europäischen Union, der Bundesrepublik Deutschland sowie des Freistaates Bayern und ihre Begründung
- c) kritische Auseinandersetzung mit anderen politischen Ordnungsideen der Gegenwart
- d) politischer Prozess in der parlamentarischen Demokratie am Beispiel der Bundesrepublik Deutschland
- e) ökonomische, ökologische und soziologische Grundprobleme der Gegenwart
- f) besondere Unterrichtsinhalte im Rahmen der politischen Bildung.

(4) Alle Themen sind in enger Anlehnung an die Schulpraxis zu behandeln. Die Leiter der Studienseminare koordinieren die Themen im Einvernehmen mit der Regierung. Wünschen der Studienreferendare wird auf der Ebene des Seminars nach Möglichkeit Rechnung getragen.

(5) Für Studienreferendare, die ihr Studium durch ein Studium für die Qualifikation als Beratungslehrkraft erweitert haben, beziehen sich die Inhalte der Ausbildung auch auf die Praxis der Beratung in der Schule, insbesondere auf Schullaufbahnberatung, auf Untersuchung und Beratung von Schülern auf der Grundlage von Tests beziehungsweise bei Psychologie von psychologischen Diagnoseverfahren, auf Unterstützung von Schule und Lehrer durch die Schulberatung und auf Zusammenarbeit mit anderen Beratungsdiensten. Die unterschiedlichen Aufgaben der Beratungslehrkraft und des Schulpsychologen sind zu berücksichtigen.

(6) Für Studienreferendare, deren Erste Lehramtsprüfung sich auch auf die Didaktik der Evangelischen oder Katholischen Religionslehre erstreckt hat, finden in angemessenem Umfang Seminarveranstaltungen zur Didaktik der Evangelischen oder Katholischen Religionslehre statt.

(7) Die Bestimmungen dieser Ausbildungsordnung gelten auch für zulässige Erweiterungen (§ 101 LPO I).

Zitiervorschlag: § 15 ZALS (Bayern)

Quelle: bayernrecht, abgerufen 25.08.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Bayerische Gesetz- und Verordnungsblatt ([verkuendung-bayern.de](https://www.verkuendung-bayern.de): <https://www.verkuendung-bayern.de>)

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted. Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/ZALS/15>